

Drucksache-Nr.: B-XVIII/217/2021

Antrag für eine Zuwendung für eine neue Küchenzeile im Schützenheim in Bornum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	27.09.2021		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	27.09.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Schützenverein Bornum e.V. hat mit Schreiben vom 02.08.2021 einen Antrag auf Zuwendung zur Anschaffung einer neuen Küchenzeile gestellt (s. Anlage).

Gem. den Förderrichtlinien der Gemeinde Börßum kann die Gemeinde Börßum für Investitionen und Gerätebeschaffungen einen Zuschuss gewähren, sofern der Anschaffungspreis über 500,00 € liegt. Der Zuschuss beträgt 25 % der Investitionssumme, max. 5.000,00 €.

In diesem Fall beträgt die Fördersumme 285,82 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem Antrag auf eine Zuwendung für die Anschaffung einer neuen Küchenzeile für den Schützenverein Bornum e.V. wird stattgegeben.**
- **Die Mittel werden im Haushalt 2022 der Gemeinde Börßum bereitgestellt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Angebot Küchenzeile I
Angebot Küchenzeile II
Antrag Schützenverein Bornum